

strebungen finden unter der Bezeichnung der gesellschaftlichen Erziehung oder der politischen Massenarbeit der Justizorgane ihren Ausdruck. Aber sind wir hier schon auf dem richtigen Wege? Haben wir hier schon das Niveau der ganzen staatlichen Leitungstätigkeit erreicht, schwenkt unsere justizielle Tätigkeit richtig in die einheitliche staatliche Leitungstätigkeit ein, damit alle Staatsorgane als einheitlicher Motor der — doch einheitlichen — gesellschaftlichen Entwicklung hervortreten und wirksam werden? Doch offenbar nicht.

Wie können wir die Wende, die zu vollziehen ist, in einer kurzen Formel ausdrücken? Wie mir scheint, doch eben darin, daß die in der Justiz tätigen Juristen, die Richter, Staatsanwälte usw. nicht nur dafür verantwortlich sind, das, *was geschehen ist*, richtig festzustellen und abzuurteilen, sondern in gleicher Weise auch dafür, festzustellen, *wie konnte es geschehen*, das heißt für die Aufdeckung der Gründe, daß die Feinde der gesellschaftlichen Entwicklung, daß die alten Denk- und Lebensgewohnheiten überhandnehmen und gegen die neuen sozialistischen Verhältnisse wirksam werden konnten, daß die Kraft unserer sozialistischen Organisationsformen versagte. Nur dann werden wir der an uns gestellten Forderung gerecht. Wir dürfen keine Mühe scheuen, um in die Bresche zu springen und tatkräftig in Gemeinsamkeit insbesondere mit den örtlichen Organen unsere Staatsmacht als Hebel der gesellschaftlichen Umwälzung ständig zu vervollkommen, ihre ganze Tätigkeit effektiver und schlagkräftiger zu gestalten.

Das Neue an der hier aufgeworfenen Fragestellung ist nicht die Hinwendung zur staatlichen Leitungstätigkeit überhaupt. Es ist vielmehr die Erkenntnis, daß wir als Juristen, als die Funktionäre in den Organen der Justiz, kein System der Erziehung und Leitungstätigkeit errichten können, das als speziell justizmäßiges von der staatlichen Leitungstätigkeit, das heißt von der durch die staatlichen Machtorgane in Bewegung gesetzten und ständig entfalteten Tätigkeit, losgelöst und unabhängig wäre. *Es geht um das richtige Einfließenlassen der gewaltigen Impulse für die gesellschaftliche Erziehung, die von den Gerichten unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates ausgehen, in die staatliche Leitungstätigkeit selbst*, das heißt in die tatkräftige Entwicklung der organisatorischen Form der sozialistischen Gesellschaft. Es muß der Gleichklang der Tätigkeit der Justizorgane mit den Organen der Staatsmacht hergestellt werden, und wir müssen unermüdlich daran arbeiten, alle bestehenden Hemmnisse zu überwinden.

Das erste Hemmnis ist das auf beiden Seiten — sowohl bei den Organen der Justiz als auch den Organen der Staatsmacht — oft bestehende Unverständnis dafür, daß beide, wenn auch mit verschiedenen Formen, für dieselbe Sache arbeiten: für die allseitige Stärkung der Wirksamkeit und Schlagkraft der staatlichen Führungstätigkeit, für die Ent-